



Datum: 17.11.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III

TOP: Einbringung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Jahr 2021

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Bestandteilen und Anlagen zur weiteren Beratung in die Fraktionen und den Haupt- und Finanzausschuss.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Bestandteilen und Anlagen wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW dem Rat zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes schließt im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag an Erträgen in Höhe von 66.018.700 € und Aufwendungen in Höhe von 65.988.700 €. Mit Ausweisung eines Überschusses von 30.000 € ist der Haushaltsplanentwurf gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

Der Haushaltsausgleich gelingt u.a. durch Ausweisung eines außerordentlichen Ertrages in Höhe von 1,2 Mio. €. Hierbei handelt es sich um die gemäß dem vom Landtag NRW beschlossenen NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz vorzunehmende Isolierung pandemiebedingter Lasten aus dem Haushalt 2021. Die Corona-Pandemie mit ihren wirtschaftlichen Folgen hat enorme Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. So kommt es insbesondere im Bereich der Steuereinnahmen voraussichtlich zu teils deutlichen geringeren Erträgen als noch vor der Pandemie im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung kalkuliert. Mit dem Gesetz werden die Kommunen verpflichtet, die Pandemie-bedingten Haushaltslasten aus den Haushalten 2020 und 2021 zu isolieren. Entsprechende Mehraufwendungen oder Mindererträge werden durch Buchung eines außerordentlichen Ertrages neutralisiert und in der Bilanz aktiviert. Nach Vorgabe des Gesetzes ist die neu geschaffene Bilanzposition ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren ergebniswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2024 ist mit Zustimmung der Stadtvertretung eine einmalige Verrechnung mit der allgemeinen

Rücklage erlaubt. Das Gesetz bewirkt letztlich eine Verschiebung der in den kommunalen Haushalten entstehenden Pandemie-Lasten in Folgejahre. Es handelt sich um eine rein ergebniswirksame Buchung, ein finanzieller Ausgleich der kommunalen Lasten findet damit nicht statt!

Steuererhöhungen sind zur Finanzierung des Haushaltes nicht geplant. Vorgeschlagen wird daher, die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern gegenüber dem Vorjahr unverändert fortzuführen. Es bliebe damit bei den im interkommunalen Vergleich niedrigen Steuerbelastungen für die Schmallerberger Bürgerinnen und Bürger sowie für die heimischen Unternehmen.

Der Finanzplan weist eine Investitionssumme von 20.485.000 € aus. Der Haushaltsplan 2021 beinhaltet damit das höchste jemals ausgewiesene Investitionsvolumen der Stadt Schmallenberg!

Laut Finanzplan ergibt sich ein Finanzierungsmittelfehlbedarf in Höhe von -7.922.000 €. Dieser errechnet sich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von +733.000 €, dem Saldo aus Investitionstätigkeit von -8.485.000 € und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von -170.000 € aus. Der Finanzierungsmittelfehlbedarf soll durch den Bestand an liquiden Mitteln gedeckt werden; Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen!

Zur weiteren Erläuterung, insbesondere zu den veranschlagten Einzelpositionen, wird auf den Entwurf des Haushaltsplanes verwiesen